

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 23 (1918-1919)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Gleiche Arbeit gleicher Lohn : ein Beitrag zur Frage der Lehrer- und Lehrerinnenbesoldungen : Referat, gehalten an der allgemeinen Lehrerinnenversammlung in Basel : (Fortsetzung)  
**Autor:** Keller, Anna  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-311400>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

**Inserate:** Die 3-gespaltene Petitzeile 15 Rp.

*Adresse für Abonnements, Inserate etc.:* Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

*Adresse für die Redaktion:* Fräulein Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

*Mitglieder des Redaktionskomitees:* Fräulein Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Fräulein Benz, Zürich, Fräulein Dr. Humbel, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

**Inhalt der Nummer 2:** Gleiche Arbeit gleicher Lohn. — Von der internationalen Frauenkonferenz für Völkerverständigung in Bern. — Die musikalische Erziehungsmethode Jaques-Dalcroze. — Schulkinder als Schenkende. — Ein Katzenschichtchen aus der Grippezeit. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

## Gleiche Arbeit gleicher Lohn.

### Ein Beitrag zur Frage der Lehrer- und Lehrerinnenbesoldungen.

Referat von *Anna Keller*, gehalten an der allgemeinen Lehrerinnenversammlung in Basel.

(Fortsetzung.)

Interessant ist, den Wandel zu verfolgen, der sich in der Auffassung der „Frauenfrage“, wie sie es nennen, bei den kaufmännischen Angestellten unseres Landes vollzogen hat.

In den Jahresberichten der schweizerischen kaufmännischen Vereine und ihrem Zentralblatt wird anfänglich das Eindringen der Frauen in den Handel nicht ernst genommen. Mit Geringschätzung werden die mangelnden Fähigkeiten der Frau für dieses Gebiet erwähnt. Dann kommt die Stellungnahme gegen das rasche Anwachsen der Mädchenhandelsschulen — und bald setzt der leidenschaftlich persönliche Kampf ein, voll Hass und Konkurrenzfurcht. Nach und nach werden die Ursachen und Folgen sachlicher ergründet. Nicht mehr die Frau, sondern nur noch ihre Lohndrückerei wird angegriffen. Der Zentralsekretär des S. K. V. schreibt 1909 in seiner Broschüre „Die Frauenarbeit im Handel und der S. K. V.“: „Die Frau im Handel wird vom männlichen Gehilfen nicht als solche bekämpft, oder weil durch sie die Konkurrenz um eine Stelle vergrößert wird; bekämpft wird nur die übrigens den weiblichen qualifizierten Gehilfen noch viel schädlichere Tendenz, namentlich der untersten Kategorien der weiblichen Angestellten, den Handel nicht als Beruf, sondern als Zeitvertreib oder als Gelegenheit zur Erlangung eines Taschengeldes aufzufassen und deshalb ihre Arbeitszeit und Arbeitskraft zu völlig ungenügender Entlohnung anzubieten.“

In der Jubiläumsschrift des Kaufmännischen Vereins Basel vom Jahr 1912 heisst es: „Die Tatsache, dass ungeachtet der entgegenwirkenden Tätigkeit der männlichen Angestelltenvereine die Zahl der im Handel tätigen Frauen beständig zunimmt, hat unverkennbar zu einer teilweisen Wandlung der Ansichten geführt. Weil die gut vorgebildete, ihre Tätigkeit als Lebenserwerb auffassende Frau unter den eigentlichen Schädlingen der Frauenarbeit, den schlecht vorgebildeten Lohndruckerinnen und Gelegenheitsarbeiterinnen, ebenso leidet wie ihre männlichen Kollegen, beginnt sich langsam die Überzeugung herauszubilden, dass *gemeinsam* mit diesen Frauen die lohndrückende Tendenz der Frauenarbeit zu bekämpfen, und dass die Institutionen der kaufmännischen Vereine in den Dienst dieser wichtigen Tätigkeit zu stellen wären.“

Noch im gleichen Jahre beantragte der K. V. Basel der Delegiertenversammlung des S. K. V. die Zulassung der Frauen zu ihren Kursen, den Lehrlingsprüfungen und der Stellenvermittlung.

Man hat eingesehen, dass die Flut nicht mehr aufzuhalten sei, aber man will sie eindämmen, in richtige Bahnen lenken, auf dass sie nicht allzu grossen Schaden stifte. Nun verlangt man von den Frauen, sie sollen sich organisieren, und die Stimmen mehren sich, die der Frau eine eigene, energisch geleitete und zielbewusste Organisation zutrauen. In Zürich bestand schon die „Vereinigung weiblicher Bureauangestellter“; in Bern wurde die „Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter“ gegründet; in Basel folgte der „Verein ehemaliger Handelsschülerinnen der Töchterschule“ usw.

In einer vom S. K. V. preisgekrönten Arbeit „Gegen den Zudrang ungeeigneter Leute zum kaufmännischen Berufe“ (Bern 1915) schreibt der Verfasser, Hans Bächler: „Wir glauben, dass der S. K. V. in seinem eigenen Interesse handelt, wenn er gegenüber den Organisationsbestrebungen der Handelsgehilfinnen eine wohlwollende und fördernde Haltung einnimmt. Die Frauenarbeit ist aus dem Handel nicht mehr zu verdrängen; aber noch ist es Zeit, sie so zu gestalten, dass sie für die männlichen Handelsangestellten den Charakter der Gehaltsunterbietung verliert, und in diesem Punkte werden wir in den weiblichen Organisationen willige Bundesgenossen finden.“

Ende Januar dieses Jahres hat der K. V. Zürich die Frauen als vollwertige und vollberechtigte Mitglieder aufgenommen. Im Februar a. c. hat der K. V. Basel über die Aufnahme einen Diskussionsabend mit Zulassung der weiblichen Handelsgehilfen veranstaltet, und wenn auch manches Wort gegen die Frauenarbeit im Handel gefallen ist, so siegte doch zuletzt die Erwägung, dass allein Einigkeit stark mache. —

Ich bin etwas lange bei den weiblichen Handelsangestellten verweilt. Aber das Beispiel ist typisch. Bei jedem Eindringen der Frau in bisher männliches Arbeitsgebiet bekämpft der Mann zuerst instinktiv die Konkurrenz an und für sich. Sobald er aber die Notwendigkeit oder Unabwendbarkeit eingesehen hat, kämpft er nur noch gegen die „unlautere“ Konkurrenz. Die Gefahren derselben sind die gleichen für ihn wie für die alleinstehenden, berufstüchtigen Frauen, deshalb ist ein Zusammenarbeiten nicht nur möglich und wünschenswert, sondern sogar notwendig. Es liegt etwas Gesundes in einem reellen Konkurrenzkampf; er stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der kämpfenden Gruppen und gibt dem einzelnen erhöhtes Berufsbewusstsein.

Dieses Berufsbewusstsein finden wir in hohem Masse bei den Lehrerinnen-

organisationen, weil sie die gefestigsten, grössten und ältesten weiblichen Berufsorganisationen sind.

Nicht immer nahm die Lehrerin ihren heutigen Platz ein. Schritt um Schritt hat sie sich ihn erobern müssen. Gehen wir nur um einige Jahrzehnte zurück. Auch in unserem Stande herrschte zuerst Berufsdilettantismus. Die ledig gebliebenen Töchter aus dem gebildeten Mittelstand oder verarmten vornehmen Familien wollten oder mussten, durch die Verteuerung der Lebenshaltung gezwungen, verdienen — aber nicht so offensichtlich; das kam ihnen fast als eine Schande vor. Sie eröffneten Privatschulen, oder sie nahmen Stellen als Gouvernanten in fremden Familien an, als Anstandsdamen in Instituten oder als Handarbeitslehrerinnen an öffentlichen Mädchenschulen, wo für die anderen Fächer selbstverständlich nur ein Lehrer in Betracht kam. Sie nahmen bescheiden, fast verschämt den Lohn entgegen, den man ihnen bot. Sie seufzten vielleicht im stillen, aber über Geldangelegenheiten zu sprechen, das schickte sich nicht, dazu war man zu gebildet und zu weiblich, dazu war man noch zu sehr Haustochter, noch zu wenig Berufsmensch, dazu stand man auch zu isoliert da.

Mit der Gründung der Lehrerinnenseminarien, die ein ähnliches Bildungsniveau schufen, war aber schon die Vorbedingung zur Organisation vorhanden. Die Lehrerin drang immer mehr in die Staatsschule ein, bewährte sich und verbreitete sich, nicht nur dank ihrer Tüchtigkeit, sondern vielfach dank ihrer Billigkeit, verhältnismässig rasch.

Natürlich sahen die Kollegen dem Vordringen der Lehrerin von Gemeinde zu Gemeinde mit wachsender Konkurrenzangst zu. Sie konnten die Elementarklassen nicht mehr halten, aber die Oberstufen waren noch ihr Privilegium. Die Lehrerinnen erkannten hier selbst ihre Schranken, die Lücken in ihrer Ausbildung. Das gab Mut zum Zusammenschluss.

1890 wurde der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein gegründet. 1894 folgte der Schweizerische Lehrerinnenverein. Unsere Sektion trat 1895 ins Leben.

Die Schweiz zählt heute, einschliesslich der zirka 1000 vollbeschäftigten Kindergärtnerinnen, 20,864 Lehrkräfte. Davon sind Lehrerinnen 7984, also zirka 38 Prozent.

Organisiert sind heute im :

Schweizer. Lehrerinnenverein . . . . .	1330
„ Arbeitslehrerinnenverein . . . . .	810
„ Katholischen Lehrerinnenverein . . . . .	640
„ Verein für Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen .	300
	<hr/>
	3080

Sehen wir von den Kindergärtnerinnen ab, deren Organisation auch Schulfreunde einschliesst, so sind zirka 45 Prozent organisiert, allerdings noch zersplittert, aber ein Bund aller schweizerischen Lehrerinnenverbände ist ja durch unsern Verein bereits angestrebt und wird wohl in absehbarer Zeit zustande kommen. Es haben bereits zwei gemeinsame Konferenzen stattgefunden. Nur der Katholische Lehrerinnenverein ist noch nicht für den Zusammenschluss gewonnen.

Die Lehrerinnenorganisationen sind ein Teil der grossen Frauenbewegung. Ihre Forderungen gehen über das Individuum hinaus an die Öffentlichkeit und rütteln an bestehenden staatlichen Einrichtungen. Sie kämpfen für bessere Mädchenbildung im allgemeinen und für zweckmässige im besondern, hauswirt-

schaftlichen Unterricht in der Volksschule, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen usw. Sie wollen den Einfluss der Frau auf das Schulwesen erweitern durch Frauenvertretung in den Schulbehörden. Sie fordern für den eigenen Stand bessere berufliche Ausbildung — dann aber auch Zulassung zu den Oberstufen. Daneben stehen sie ein für die Hebung ihrer sozialen Stellung und ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie sorgen durch Lehrerinnenheime und Unterstützungskassen für alte und kranke Kolleginnen. Sie treten mit immer wachsender Energie und immer besserem Erfolg für den Grundsatz gleichen Lohnes für gleiche Leistung ein.

Und nun zu unserem eigenen Standpunkt in dieser Sache. — Die Sektion Basel des Schweizerischen Lehrerinnenvereins stand schon einmal vor dieser Frage, kurz nach ihrer Gründung; es sind jetzt bald 22 Jahre her.

Damals stellte Herr Sekundarlehrer Fautin im Grossen Rat einen Anzug auf Revision des Schulgesetzes, und der junge Lehrerinnenverein äusserte seine Wünsche in einer Petition an den Grossen Rat:

1. Gleichstellung mit den Lehrern hinsichtlich der Besoldung im Stundenansatz (die höhere Alterszulage wurde nicht angegriffen).
2. Herbeiziehung von Frauen in die Kommissionen der Mädchenschulen.

Ein drittes von der damaligen Präsidentin aufgestelltes Postulat: die Anstellung von Lehrerinnen an den oberen Klassen — wurde von der Lehrerinnenversammlung abgelehnt.

Es muss zur Charakteristik erwähnt werden, dass für diese Petition lange nicht alle Basler Lehrerinnen eingenommen waren. Sie rief sogar bei vielen einen Sturm der Entrüstung hervor, man grollte dem unbescheidenen Lehrerinnenverein, und manche Kollegin trat aus.

Die Sache kam in der Synode 1896 zur Sprache. Herr Fautin vertrat mit vielen andern Postulaten auch die Forderungen des Lehrerinnenvereins, und der Korreferent, Herr Dr. Hotz, der die meisten andern Punkte des Anzugstellers verwarf, billigte ebenfalls die Begehren der Kolleginnen und fügte noch bei: Erweiterung des Bildungsganges der Lehrerinnen.

Der zweite Wunsch ist erfüllt worden, wir haben unsere Inspektionsdamen und durch sie schon manches für die Ausgestaltung unserer Mädchenschulen, also für eine wichtige Frauensache, errungen. Auch das Postulat von Herrn Dr. Hotz wurde verwirklicht; 1899 wurde die pädagogische Abteilung der Töchterschule um ein Jahr erweitert.

Nur die Gleichstellung in der Besoldung ist bis heute noch nicht erfüllt. Wir sind als Verein nur noch einmal für die Gleichheit eingetreten, als vor zirka 1½ Jahren die neue Vikariatskassenordnung einen Unterschied von 20 Rp. pro Stunde ansetzte, während die alte Ordnung Vikare und Vikarinnen an Mittelschulen gleich entschädigte. Damals wurde im Antwortschreiben des h. Erziehungsrates der kleinere Vikariatsansatz mit dem „wesentlichen“ Unterschied in der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen begründet. Wir vertrösteten die Vikarinnen nach dem abschlägigen Bescheid auf die nächste Besoldungsrevision. Diese steht nun vor der Tür.

Zweimal sind in den letzten 15 Jahren die Besoldungen der Basler Lehrerschaft revidiert worden, 1903 und 1912. Wir haben es geschehen lassen, dass wir bei der zweiten Neuordnung in bezug auf Gleichstellung tüchtig zurückgestellt worden sind — auf der Primarschulstufe von 10 % auf 19 %, auf der Mittelstufe von 18 % auf 20 %.

Vergleichen Sie folgende Zahlen!

*Besoldungsrevision 1903:*

Stundenansatz des Primarlehrers . . . . .	Fr. 90—120
„ der Primarlehrerin . . . . .	„ 80—110
Unterschied durchschnittlich 10 %.	
Stundenansatz des Sekundarlehrers . . . . .	Fr. 120—160
„ der Sekundarlehrerin . . . . .	„ 100—130
Unterschied durchschnittlich 18 %.	

*Besoldungsrevision 1912:*

Pauschalgehalt des Primarlehrers (32 Std.)	Fr. 3300—5300
Gehalt pro Wochenstunde . . . . .	„ 103— 160
Pauschalgehalt der Primarlehrerin (28 Std.)	„ 2300—3800
Gehalt pro Wochenstunde . . . . .	„ 82— 136
Unterschied durchschnittlich 19 %.	
Pauschalgehalt des Sekundarlehrers (32 Std.)	Fr. 4000—6000
Gehalt pro Wochenstunde . . . . .	„ 125— 187
Pauschalgehalt der Sekundarlehrerin (27 Std.)	„ 2600—4200
Gehalt pro Wochenstunde . . . . .	„ 96— 156
Unterschied durchschnittlich 20 %.	

Die Basler Lehrerinnen erhalten also durchschnittlich für die gleiche Leistung, d. h. gleiche Arbeitszeit bei gleichem Lehrziel und gleicher Schülerzahl, 20 % weniger Gehalt als die Lehrer der gleichen Stufe.

Wir sind bei der Neuordnung von 1912 nicht geschlossen vorgegangen. Die Besoldungsfrage, die an der Synode gescheitert war, wurde zur Parteisache der Lehrervereinigungen, und die Lehrerinnen schlossen sich den Lehrern ihrer Schulstufe an. Auf der Mittelstufe wurden ihre Forderungen von den Lehrern unterstützt, aber von den Behörden verworfen. Die Primarlehrerinnen fanden sogar nicht einmal bei ihren Kollegen grosses Entgegenkommen und mussten sich allein wehren. Der Erfolg zeigt uns, dass wir nicht klug gehandelt hatten. Das geschlossene Vorgehen aller Lehrerinnen von einem prinzipiellen Standpunkt aus hätte jedenfalls mehr Gewicht gehabt. Wir wollen in Zukunft nicht mehr in den gleichen Fehler der Zersplitterung verfallen. Vom Zürcher Lehrerinnenverein aus sind uns schwere Vorwürfe gemacht worden, weil wir in der Gleichstellung um keinen Schritt weitergekommen waren.

Wie steht es denn an andern Orten? Ich kann Ihnen erfreulicherweise sagen, dass die Tendenz zur ungleichen Entlohnung der Geschlechter für gleiche Leistung langsam im Schwinden begriffen ist. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz von Solothurn kennt keinen Unterschied mehr; Schaffhausen und Zürich besolden ihre Lehrerinnen nach dem Verhältnis der Pflichtstundenzahl, Schaffhausen  $\frac{25}{30}$  des Lehrergehalts, Zürich  $\frac{28}{30}$ . Winterthur hat wenigstens gleiche Minimalansätze. Der Bernische Lehrerverein stellt in seiner neuesten Eingabe zur Besoldungsrevision ebenfalls die Forderung der gleichen Einschätzung der Lehrer- und Lehrerinnenarbeit auf.

Rückständig sind vor allem die Kantone St. Gallen, Luzern, Aargau und Basel. Unsere Stadt marschirt mit St. Gallen zusammen zuallerhinterst. Grössere Unterschiede als 19 % auf der Primarschulstufe, 20 % an der untern Mittel-

schule und 23 % an der obern Mittelschule hat keine Schweizerstadt. In Zürich bezieht eine Primarlehrerin im Maximum rund Fr. 1200 mehr Gehalt als eine Basler Sekundarlehrerin samt der Teuerungszulage; eine Zürcher Sekundarlehrerin erhält Fr. 2100 mehr als eine Basler Kollegin.<sup>1</sup> — Nach der bernischen Besoldungsvorlage wird die Mittellehrerin gerade mit dem Gehaltsansatz beginnen, den die Basler Sekundarlehrerin (ohne Teuerungszulage) heute als Maximallohn bezieht. — Auch in Winterthur ist die Primarlehrerin bedeutend besser gestellt als bei uns die Mittellehrerin.

Wie sucht man denn bei uns die grossen Unterschiede zu rechtfertigen? Man macht geltend:

1. Die Lehrerin hat vielfach nicht die gleiche Ausbildung wie der Lehrer.
2. Sie ist weniger leistungsfähig als er.
3. Sie belastet die Vikariatskasse stärker und muss früher pensioniert werden.
4. Der Zudrang zum Lehrerinnenberuf würde durch die höhere Besoldung nur noch grösser und der Lehrerinnenüberfluss unerträglich.
5. Die grosse Zahl der Lehrerinnen in Basel würde durch die Gleichstellung das Budget so belasten, dass die Möglichkeit einer Besserstellung der Lehrer in Frage gestellt würde.
6. Die Lehrerin kann billiger leben als der ledige Lehrer, sie hat weniger Auslagen und Bedürfnisse.
7. Für die Lehrerin kommt nur ein Einzellohn, für den Lehrer ein Familienlohn in Betracht.

Untersuchen wir diese Einwände etwas näher:

Zu Punkt 1, der Ungleichheit in der Ausbildung, ist zu sagen, dass die Lehrerinnen je und je für bessere Berufsbildung eingetreten sind. Jahrelang stand die Ausbildung der Lehrerin auf der Traktandenliste des Schweizer Lehrerinnenvereins, und dem überzeugungskräftigen Vortrag unserer Zentralpräsidentin am Lehrertag in Basel haben wir es indirekt zu verdanken, dass aus den paar dürftigen Probelektionen eine eigentliche Übungsschule entstanden ist. — Konnten die Lehrerinnen mehr tun als sich zur Sache äussern und Bitten vorbringen? Sie sind nicht die Leiter der Seminarien und haben in den Behörden nichts zum Budget zu sagen. Das neue Lehrerbildungsgesetz, das hoffentlich bald in Kraft treten wird, verlangt die gleiche Ausbildung für Lehrer und Lehrerinnen auf der Primarschulstufe. Die heutige Ausbildungszeit der Basler Primarlehrerinnen entspricht nicht ganz derjenigen der Kandidaten der Fachkurse, sie kommt aber der Seminararbeitszeit der meisten in Basel amtierenden Lehrer gleich.

Für die Mittelstufe hat schon vor Jahren ein Erlass der h. Erziehungsbehörde auch für Lehrerinnen das Patent der Universität verlangt, so dass heute

---

<sup>1</sup> Inzwischen (5. September a. c.) ist vom Grossen Rat von Basel die beträchtliche Nachteuerungszulage von Fr. 960 im Minimum bewilligt worden. Der Ratschlag des Regierungsrates anerkannte „grundsätzlich“ die Gleichstellung der Geschlechter bei Ausrichtung der neuen Zulage, um aber in einer kleinen Ausnahmestimmung alle diejenigen weiblichen Staatsbediensteten, deren ordentliches Besoldungsmaximum Fr. 3120 nicht erreicht, auf  $\frac{2}{3}$  der Zulage zu setzen. Das hätte alle Handarbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen getroffen. Sofortige Eingaben der Sektion Baselstadt des Schweizer Lehrerinnenvereins und des Stimmrechtsvereins Basel & Umgebung haben den Grossen Rat bewogen, mit 61 gegen 9 Stimmen diese ungerechtfertigte Ausnahmestimmung abzulehnen.

die jungen Mittelschullehrerinnen tatsächlich die gleiche Ausbildung haben wie ihre Kollegen. — Dass so lange gezögert wurde, ehe man Ernst damit machte, war ein wirkliches Unrecht den Lehrern und der Mittelschule gegenüber. Wir dürfen es den Kollegen nicht verübeln, wenn sie uns als unreelle Konkurrenz bezeichneten. Die Sekundarlehrervereinigung, bestehend aus Lehrern und Lehrerinnen, ist energisch für gleiche Ausbildung eingetreten. — Wir Lehrerinnen begrüßen es aufrichtig, dass das neue Lehrerbildungsgesetz von allen die gleichen Pflichten verlangt; denn selbstverständlich ist in gleicher Leistung auch gleiches Ausbildungsminimum inbegriffen.

(Schluss folgt.)

## Von der internationalen Frauenkonferenz für Völker- verständigung in Bern.

(Fortsetzung.)

Einen wertvollen Beitrag leistete die berühmte schwedische Feministin *Frieda Steenhoff* in ihrem eingesandten Referat über die *ethische und sozial-moralische Seite der Rassenhygiene*, indem sie hauptsächlich zu der Ethik der Erzeugung Stellung nahm und für eine direkte Formulierung einer Gesetzesbestimmung plädierte, dass die Frau keine sexuelle Untertanenpflicht gegenüber dem Manne habe und damit nicht infolge der Tradition der geschlechtlichen Sklaverei anheimfalle. *Björnsterne Björnson*, der grosse norwegische Dichter und Typus eines moralischen Feministen, bemerkt in seinen hinterlassenen Briefen, dass der Kampf gegen die sexuelle Sklaverei als Zentralpunkt hervorgehoben werden müsse, nach welcher sich die Freiheitsbewegung der Frau zu richten habe, und dessen Lösung einen Kampf auf Leben und Tod bedeute. Der Krieg hat uns auf geschlechtsmoralischem Gebiete fürchterliche Lehren gegeben, die empörendsten Taten in allen Variationen, wo die Weiblichkeit in einer Weise erniedrigt wurde, von der man sich keinen rechten Begriff machen kann. Insbesondere hat er die *Barbarei der Zwangsmutterschaft* auf einen früher nicht erreichten Höhepunkt getrieben! Der Mutterschutzverein in Berlin gelangte in einer Eingabe an die Regierung, dass den geschändeten Frauen die Freiheit bewilligt werde, selbst über Sein oder Nichtsein ihrer Mutterschaft zu entscheiden. Im *Schweizerischen Strafgesetzentwurf*, der das Opfer der Gewalt schützt, hat menschliches Gerechtigkeitsgefühl die alten Gedankenfesseln durchbrochen. In dem kleinen Kulturlande *Dänemark*, in dem die Erstaufführung eines Schauspiels, „*Die Sünderin aller Welt*“, gegeben wurde, hatte der Verfasser mutig und realistisch als Stoff den Konflikt zwischen der *Forderung auf Selbstbestimmungsrecht einer Frau und die Forderung des Kriegskindes* gewählt. Die Heldin, ein junges dänisches Mädchen, das bei Kriegsausbruch im Auslande von einem betrunkenen Soldaten vergewaltigt wird, weigert sich, dem Kinde Mutter zu werden und will ihm nicht erlauben, zu leben. Reue empfindet sie über die Tat nicht. Sie wird vor Gericht gestellt. In atemloser Spannung warten die gedrängt lauschenden Zuschauer auf den Richterspruch des Schwurgerichtes. Bei den Worten „Nicht schuldig“ brach im Zuschauerraum ein Tendenzapplaus aus, der unzweideutig das erwachende Rechtsgefühl des Problems der Zwangsmutterschaft enthüllte. Niemand darf glauben, dass ein hochgebildetes dänisches Publikum damals einem